

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 56 (1996-1997)
Heft: 4: LehrerInnenbildungsreform : zur Diskussion: das Bündner Modell
Rubrik: BSV/BRV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues aus den Vorständen des BSV und BRV

Am 22. Oktober traf sich der Vorstand des BSV zu einer weiteren Sitzung in Filisur, an der noch einmal die Strukturreform des BLV auf dem Programm stand. Das BSV/BRV-Positionspapier zuhanden des Vertreters der Oberstufe in der vom BLV vorgesehenen Planungskommission wurde bereinigt.

Beide Vorstände schlugen Christian Gartmann, bis anfangs dieses Schuljahres Präsident des BSV und versierter Kenner der BLV-Strukturen, als Delegierten für die beiden Oberstufenvereine vor. Er wird das erwähnte Papier in besagter Kommission als Arbeitsbeitrag der Oberstufe vorlegen.

Der BSV-Vorstand besprach im weiteren ein Schreiben an

Herrn Regierungsrat Caluori, in dem nochmals auf die Stellungnahme der Bündner Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrer zum Postulat Maissen (Abschaffung der ersten und zweiten Klasse des Untergymnasiums) eingegangen wurde. Dies, weil anlässlich der Informationsveranstaltung des EKUD vom 26. September zu diesem Thema unsere damaligen Argumente praktisch keine Erwähnung fanden. Gleichzeitig wollte der BSV-Vorstand unserem Erziehungsdirektor danken für die sehr geschätzten direkten Informationen zu aktuellen Fragen und Problemkreisen.

Auf Initiative des BRV's soll die erste Vorstandssitzung im neuen Jahr zusammen mit dem

BSV-Vorstand stattfinden. Einerseits wird dann die gemeinsame Jahrestagung vom 28. Mai 1996 in Laax koordiniert und andererseits gilt es auch, unsere Vereinsstrukturen auf ihre Effektivität hin zu überprüfen.

Im Folgenden publizieren wir die Stellungnahme der beiden Oberstufenvereine zum Thema «Abschlüsse in der Sekundarstufe I/EDK-Dossier 41A». Einmal mehr ist es gelungen, was eigentlich keine Selbstverständlichkeit darstellt, nämlich gemeinsam Stellung zu beziehen.

Unsere Argumente fanden auch im BLV-Vorstand breite Unterstützung.

Stellungnahme zum EDK-Dossier 41A – Abschlüsse in der Sekundarstufe I

Der Bündner Sekundarlehrer Verein (BSV) und der Bündner Reallehrer Verein (BRV) nehmen hiermit gemeinsam Stellung zum EDK-Dossiers 41 A.

Als Grundlagen dienten die Veröffentlichung im LCH-Bulletin 18, die Zusammenfassung «Kleine Matura im 9. Schuljahr» von Anton Strittmatter, eine BRV- und BSV-interne Zusammenfassung des Dossiers sowie die Meinungen besagter Lehrerkollegen in allen Regionen des Kantons. Die Umfrage dürfte eine repräsentative Bestandsaufnahme der Basismeinung widerspiegeln.

Das Ziel war in Anbetracht der Komplexität der Thematik und der sehr kurzen Vernehmlassungszeit also keinesfalls eine flächendecken-

de, differenzierte Aufarbeitung des Dossiers 41 A und anschliessender Meinungsbildung, sondern eine erste Bestandsaufnahme, ein erstes Stimmungsbild.

Grundtenor

Die Vorstände des BRV's und BSV's lehnen eine zertifizierte Abschlussprüfung am Ende der 3. Klasse ab.

Es wird bezweifelt, dass ein allfällig sinkendes Niveau durch Abschlussprüfungen wesentlich gehoben werden könnte. Zudem müsste eine Abschlussprüfung Konsequenzen nach sich ziehen. Was geschieht aber mit SchülernInnen am Ende der obligatorischen Schulzeit, die nicht bestehen und noch ein Zusatzjahr in der Sekundarschule «absitzen» müssten?

Wollte man Beurteilungsformen mittels einer Abschluss-

prüfung vereinheitlichen oder damit das Erreichen der Lernziele durch die Lehrkräfte oder die Schulen ermitteln, müssten nach unserer Meinung andere Formen zu diesem Ziel führen. Allerdings befürworten wir die im Dossier vorgeschlagene Aufwertung des 9. Schuljahres. Mit Projekten, die sorgfältig geplant, durchgeführt, vorgestellt und beurteilt würden, sollte der Individualisierung im letzten Jahr oder Semester Vorschub geleistet werden.

Parallel dazu würde jedoch vor allem die in der Oberstufenreform des Kantons GR vorgesehene Umsetzung eines kooperativen Modells mit Niveaus, also eine Strukturreform, wesentliche Verbesserungen ermöglichen.

Die dargelegten Konzepte könnten nur sinnvoll umgesetzt werden, wenn der betreuende Lehrer teilentlastet würde.

Folgende Fragen wurden erörtert:

1. Stimmt die Aussage, dass Schulmüdigkeit und Motivationsmangel das Ende der Schulzeit kennzeichnen? Würde eine Abschlussprüfung Abhilfe schaffen?

Eine gewisse Schulmüdigkeit von SchulabgängerInnen ist unbestritten. Es wird jedoch betont, dass dies schon früher der Fall war, also keinesfalls eine Zeiterrscheinung darstellt.

Viele Oberstufenlehrkräfte sind überzeugt, dass dem mit neuen Lernformen, individualisierendem Unterricht, Vorträgen und berufskundlichen Themen, also einem lebensnahen, lebendigen Unterricht, entgegengewirkt werden kann. Die Einführung einer Abschlussprüfung wird mit grossem Mehr als untaugliches Mittel angesehen. Die Überprüfung von reinem Wissen kann keine Lösung der Problematik darstellen. Solche Bestrebungen stünden ausserdem völlig quer zur Entwicklung der heutigen Schullandschaft, wo der Ruf nach gesamtheitlicher Beurteilung und Lernformen, nach Individualisierung und teilautonomen Schulen klar im Vordergrund stehen.

In Graubünden gilt seit fünf Jahren der prüfungsfreie Übertritt in die Real- und Sekundarschule. Die damit gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv. Mit einer Abschlussprüfung wurde ein gegenteiliger Weg eingeschlagen.

2. Steht Ihr einem Versuch mit Zertifizierungsverfahren grundsätzlich positiv gegenüber? Würdest Du an einem Versuch teilnehmen?

Damit eine Prüfung mit zertifizierendem Charakter aussagekräftig wäre, müssten kantonal oder gar gesamtschweizerisch einheitliche Prüfungen durchgeführt werden. Dies hätte zur

Folge, dass die föderalistisch gehaltenen Lehrpläne vereinheitlicht werden müssten.

Gerade die Bündner Schule zeichnet sich durch ihre Vielfalt, ihre lokalen Eigenheiten und ihre auf die besonderen Verhältnisse eines Dorfes oder Tales ausgerichtete Schule aus. Diese Vielfalt innerhalb klar definierter Rahmenlernzielen, gilt es zu bewahren. Die Abschlussprüfung wäre im übrigen für die SchülerInnen zu spät, da die meisten bereits im Laufe des Spätherbstes ihre Lehrverträge abschliessen.

Die Bereitschaft, an einem Versuch teilzunehmen, ist nicht vorhanden.

3. Welche Auswirkungen hätte eine allfällige Prüfung auf uns Lehrkräfte?

Derselbe Effekt wäre zu erwarten, den einst die Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule für die 6. Klasse-Lehrkräfte hatte. Der Druck auf die Lehrer stiege, die pädagogisch-didaktische Freiheit würde eingeschränkt, Drill und reine Wissensvermittlung würden eine Renaissance erleben. Lernzielorientiertes Arbeiten würde erschwert. Der entstehende Mehraufwand wäre beträchtlich.

4. Wie stellt Ihr Euch zur Idee eines Abschlussprojektes anstelle einer Abschlussprüfung?

Grundsätzlich positiv. Die Realisierung müsste jedoch sorgfältig ausgearbeitet werden. In der künftigen kooperativen Oberstufe fände das Abschlussprojekt durchaus seinen Platz, da die individuellen Interessen der SchülerInnen besser koordiniert werden könnten.

Die heute bereits beträchtlichen Anforderungen an die Lehrkräfte der Sekundarstufe I würden nochmals steigen, ein erheblicher Mehraufwand ist vorausehbar.

5. Was würde eine solche Abschlussprüfung für unsere SchülerInnen konkret bedeuten? (Stichwort: «Stempel als Versager/Versagerin»)

Es ist zu erwarten, dass mit der Einführung einer Abschlussprüfung schulisch schwächere SchülerInnen erneut disqualifiziert würden.

Meist entscheiden zudem bei einer Lehrstellenbewerbung die Zeugnisse des 8. Schuljahres.

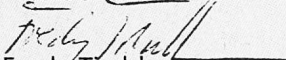
6. Wie stellt Ihr Euch zur Aussage: «Die einzig sinnvolle Funktion eines Abschlussexamens der Sekundarstufe I könnte die Zuweisung in die weiteren Bildungsgänge sein. Die Prüfungen der Schulen der Sekundarstufe II müssten also in die Hände der Sekundarstufe I übergeben werden.»

Jede sinnvolle Abschlussprüfung muss eine Konsequenz nach sich ziehen. Für eine Abschlussprüfung am Ende der Sekundarstufe I wäre das beispielsweise der freie Übertritt in die BMS oder DMS sowie in andere weiterführende Schulen der Sekundarstufe II. Ob die Sekundarstufe I mit einer Abschlussprüfung den äusserst unterschiedlichen Anforderungen der weiterführenden Lehren und Schulen gerecht werden könnte, scheint fraglich.

Präsident BRV


Andrea Caviezel

Präsident BSV


Fredy Tischhäuser

Präsident BLV


Hans Bardill